



3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 19
der Stadt Tönning

Übersichtsplan

M. 1:5.000



WA		GRZ 0.2 GFZ 0.35 o GH 9,00m
I		

WA		GRZ 0.2 GFZ 0.4 o GH 9,00m
I-II		

WA		GRZ 0.25 o m
...		

WA		GRZ 0.25 GFZ 0.44 o GH 9,00m
I		

WA		GRZ 0.25 GFZ 0.50 o GH 9,00m
I-II		

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning
 Geltungsbereiche
 M. 1:1.250

Satzung der Stadt Tönning, Kreis Nordfriesland
über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19

'Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.09.2021 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning - 'Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee' bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Die Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

1. Im Bereich der Flurstücke 352 und 354 wird die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,25 auf 0,35 geändert.
2. Im Bereich der Flurstücke 352 und 354 wird die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,50 auf 0,70 geändert.
3. Im Bereich der Flurstücke 213, 215 und 217 bis 220 wird die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,20 auf 0,35 geändert.
4. Im Bereich der Flurstücke 213, 215 und 217 bis 220 wird die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,40 auf 0,70 geändert.

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

5. Im Bereich der Flurstücke 352 und 354 ist die textliche Festsetzung Ziffer 5.1 nicht anzuwenden.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Tönning, 04.10.2021




Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 02.04.2021 bis 11.04.2021.
2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 29.03.2021 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Stadtvertretung hat am 14.06.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.07.2021 bis zum 30.08.2021 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 16.07.2021 bis 26.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.toening.de ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tönning, den 04.10.2021


Dankhe
.....
(Bürgermeisterin)

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus dem Text (Teil B), am 27.09.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tönning, den 04.10.2021


Dankhe
.....
(Bürgermeisterin)

9. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tönning, den 04.10.2021


Dankhe
.....
(Bürgermeisterin)

10. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom 06.10.2021 bis 14.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13.10.2021 in Kraft getreten.

Tönning, den 18.10.2021


Dankhe
.....
(Bürgermeisterin)